

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 139.

Donnerstag, den 25. November

1897.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium aus die Herren:

Oberpostassistent August Hermann Döhler,
Bürgerschullehrer Carl Emil Herkloh,
Kaufmann Alfred Hirschberg,
Kaufmann Max Richard Ludwig,
Schneidermeister Hermann Pfefferkorn,
Kaufmann Gustav Emil Schlegel,
außerdem ist an Stelle des im Laufe des Jahres verstorbenen Herrn
Gutsbesizers Karl Gottlieb Reuter
ein neues Mitglied zu wählen.

Da von den im Amte verbleibenden 14 Stadtverordneten 10 ansässig und 4 un-
ansässig sind, nach dem Ortsstatut für die Stadt Eibenstock dem Stadtverordneten-
Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben,
so müssen von den zu wählenden Stadtverordneten mindestens 1 ansässig und min-
destens 2 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 13. Dezember 1897

bestimmt.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage
vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage
von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen
nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens
1 ansässig und mindestens 2 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaus-
saale vor dem versammelten Wahlschuss persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 22.
November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 5. Dezember 1897 zur Einsicht an Rath-
stube aus und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des sechsten Tages nach
Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten
Stadttrath schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 18. November 1897.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Enlchtel.

Freitag, den 26. ds. Mon.,

Vormittags 11 Uhr

sollen die im Restaurant „Deutsches Haus“ hier eingestellten Pfänder, als: 1 Glas-
schrank, 1 Nähmaschine, 1 Wandtäfelchen und 2 Bilder versteigert werden.
Eibenstock, 24. November 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Aktuar Böhme.

Tschechische Ausgleichsvorschläge.

Die Erkenntnis der absoluten Nothwendigkeit, das Aus-
gleichsprovisorium auf parlamentarischem Wege in der jetzt
beginnenden zweiten und dritten Lesung unter Zustimmung
der deutschen Oppositionsparteien zu Stande zu bringen,
haben zunächst der Regierung und nun auch dem tschechischen
Klub die wohlgeachteten 28 Abänderungs- und Zusatzanträge
beigebracht, die von den deutschen Mitgliedern des Budget-
ausschusses der von der Mehrheit desselben genehmigten Aus-
gleichsvorlage auf ihren dortigen Weg in das Plenum des
Abgeordnetenhauses mit gegeben worden sind. Diese Anträge,
deren Erledigung nicht weniger als eden so viele Tages-
sitzungen des Abgeordnetenhauses beanspruchen würde, waren es,
die dem Grafen Bardeni schon bei Gelegenheit seiner Rede
am letzten Donnerstag die allgemein überraschenden Worte
der Versöhnung mit der Opposition in den Mund gelegt
haben, und sie waren es auch, die den Tschechenklub veran-
lassen haben, den Deutschen bestimmte Friedensvorschläge vor-
zulegen, deren Annahme der nationalen Forderung in Böhmen
vielleicht ein Ende machen und den Parlamentarismus in
Oesterreich einer Gesundung, soweit eine solche möglich, zu-
führen könnte.

Diese Ausgleichsvorschläge formuliert ein ungenannter
junger tschechischer Parteiführer in dem Prager Organ seiner
Partei. Er denkt sich die Sache ungefähr so: Die Tschechen
verzichten auf die Sprachenverordnungen und auch auf die
Uraquifstrung des deutschen Sprachgebietes. Sie sind damit
einverstanden, daß in den deutschen Gegenden Böhmens die
deutsche Sprache der Behörden als Amtssprache Geltung be-
hält, und daß der Deutsche in ganz Böhmen sein Recht bei
den Gerichten und sonstigen Behörden in seiner Muttersprache
finden könne. Die Tschechen entsagen also in aller Form der
ihnen von den Deutschen insinuirteten Absicht, den deutschen
Volksstamm in der Ausübung seiner nationalen und sprach-
lichen Rechte zu beschränken. Die Deutschen ihrerseits aber
haben sich bereit zu erklären, auf die Verwirklichung ihrer
nach Ansicht der Tschechen bestehenden Absicht zu verzichten,
die tschechischen Minderheiten in ihrem deutschen Sprach-
gebiete zu germanisiren.

Die tschechischen Ausgleichsvorschläge sind also an die
Bedingung geknüpft, daß die Sprachenfrage auf Grund des
von Tschechen geforderten Nationalitäten-Gesetzes im Sinne
der vollständigen nationalen Gleichberechtigung gelöst werde,
und zwar so, daß jedes Vorrecht, welches der deutschen
Sprache im deutschen Sprachgebiete eingeräumt werde, auch
der tschechischen Sprache in den tschechischen Landesgebieten
zuerkannt werde, während das gleiche Recht beider Sprachen
nur in den gemischten Bezirken zur Geltung zu gelangen
habe. Wenn die Deutschen verlangten, daß sie auch in den
tschechischen Gegenden mit den sämtlichen staatlichen und
autonomen Behörden in ihrer deutschen Muttersprache ver-
kehren dürften, so müßte dieses Recht auch umgekehrt den
Tschechen im deutschen Sprachgebiete zugestanden werden.
Die Deutschen müßten demzufolge jeden Gedanken auf die
Geltendmachung irgend eines Vorrechtes ihrer Sprache in
den deutschen Kronländern — Oesterreich, Salzburg u. —
aufgeben, das nicht durch das gleiche Vorrecht der tschechischen
Sprache in anderen Gebieten kompensirt würde.

Das würde also nichts mehr und nichts weniger be-
deuten, als daß die Deutschen den nationalen Frieden mit
den ihnen bisher geforderte Legalisirung der deutschen Staats-
sprache erkaufen müßten. Der nationale Ausgleich zwischen

den beiden Volksstämmen würde solchenfalls auf Grund der
von den tschechischen Abgeordneten Dr. Starba und Dr. Pa-
cal in Form von Landgesetzentwürfen bekannt gegebenen Vor-
schläge durchgeführt werden.

Ob die Deutschen sich zu dem schweren Opfer, das für
sie der Verzicht auf die deutsche Staatsprache bedeutet, ent-
schließen könnten, sei dahingestellt. In Erwägung zu ziehen
wäre ein Ausgleich auf dieser Basis wohl immerhin. Aber
die tschechischen Ausgleichsvorschläge enthalten noch zwei für
die Deutschen kaum annehmbare Gegenforderungen. Die
Tschechen verlangen nämlich, daß der Ausgleich auch auf
Mähren und Schlesien ausgedehnt werde, und daß sämtliche
Beamten in allen „drei Ländern der böhmischen Krone“ bin-
nen einer noch festzusetzenden Frist, die weiter hinausgeschoben
werden könnte, als es in den Sprachenverordnungen geheißen
ist, sich die vollständige Kenntniss auch der zweiten Landes-
sprache in Wort und Schrift aneignen müßten. Während
also bisher Schlesien von der Uraquifstrung durch die Spra-
chenverordnungen ausgeschlossen war, soll auch dieses Kron-
land seinen überwiegend deutschen Charakter einbüßen, und
die Deutschen in allen drei Kronländern sollen nach Ablauf
der ihnen angebotenen „Gnadenfrist“ sich unter das Joch
der obligatorischen Kenntniss der tschechischen Sprache beugen,
wenn sie sich in ihrer Heimath dem öffentlichen Dienste
widmen wollen. Die Tschechen suchen dieses letztere Opfer
den Deutschen durch den Hinweis mündgerecht zu machen,
daß auch die Beamten tschechischer Nationalität sich der glei-
chen Pflicht, nämlich der obligatorischen Aneignung der Kennt-
niss der deutschen Sprache, unterziehen müßten, und begründen
ihre Forderung damit, daß die tschechische Mehrheit Böhmens
es mit ihrer nationalen Würde nicht vereinbar erachte, daß
die Behörden in deutschen Gegenden mit ihnen nur unter
Vermittelung eines Dolmetschers verkehren dürften. Um
diese Schmach von sich abzuwälzen, wollen sie ihre nationale
Intelligenz der schweren Pflicht der obligatorischen Erlernung
der deutschen Sprache unterziehen.

So steht in der Hauptsache der nationale Ausgleich aus,
den die Tschechen ihren deutschen Landesbrüdern anbieten.
Es ist unschwer vorauszuversagen, daß um dieses Ausgleichs-
wert sich die ganze Vermittlungskommission in der Regierung in nächster
Zukunft drehen und daß das Gepräge der inneren Politik in
Oesterreich von den Ergebnissen dieser „Friedensarbeit“ der
Regierung bei den Sprachenverordnungen abhängen wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß
die jüngste Verfügung des preussischen Justizministers Herrn
Schönstedt in Betreff der Bestrafung des Zweikampfs
in allen Kreisen uneingeschränkten Beifall finden wird. Sie
zeigt, daß der Minister die in weiten Schichten der Bevölke-
rung herrschende Auffassung theilt, wonach zur Einschränkung
des Duellwesens schärfere Maßregeln erforderlich erscheinen,
und es geht auch ferner aus ihr hervor, daß der Minister
das seit langem bestehende Verkommen, bei Zweikampfsvergehen
mit einer konventionellen Nachsicht zu Werke zu gehen, die bei-
nahe schon als indirekte Begünstigung betrachtet werden kann,
aufs Entschiedenste mißbilligt. Was aber als ganz besonders
amerkenenswerth erscheint, das ist die entsprechende Bewerthung
des Rechtsbewusstseins der Gegenwart, eines Faktors, der
gerade beim Zweikampfe sich in den letzten Jahren mit un-
abweislicher Eindringlichkeit Geltung zu verschaffen gewohnt
und dem Urtheil der Oeffentlichkeit eine bestimmte Richtung

angewiesen hat. In dieser Würdigung, die sich auf die De-
batten im Reichstage und die daran angeschlossene Resolution
stützt, liegt ein sympathischer Zug, den wir mit großer Genug-
thung registriren und von dem wir hoffen, daß er auch den
Ministern der andern Bundesstaaten als nachahmenswerthes
Muster dienen werde. Ist dies der Fall, so wird es einer
Verschärfung der Strafgesetze zunächst nicht bedürfen, denn
es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß schon eine ver-
schärfte Praxis dazu hinreichen wird, um der Duellwuth bis
zu einem gewissen Maße Einhalt zu thun.

— Regensburg, 19. Novbr. Beim Vantrathsdiner,
das er gestern im Kaiserjaale des „Goldenen Kreuzes“ gab,
brachte Regierungspräsident Graf Buggen auf den Prinz-
Regenten einen Toast aus, der folgende Stelle enthält: . . .
„Wenn nicht alle Zeichen trügen, so sind wir vom Ende der
sieben mageren Jahre nicht allzu weit entfernt, und ist es
uns hoffentlich vergönnt, bald einen Wid in die fetten Jahre
zu werfen. Machen wir uns frei von dem Pessimismus, der
unser ganzes öffentliches Leben vergiftet. Prüfen wir gewissen-
haft und unbefangen unsere wirtschaftlichen Verhält-
nisse, so müssen wir zu dem Schlusse gelangen, daß dieselben
gegenwärtig im Allgemeinen in sichtlichem Aufschwunge be-
griffen sind“ . . .

— Oesterreich-Ungarn. Die Darlegung des Grafen
Goluchowski im auswärtigen Ausschusse der ungarischen
Delegation veranlaßt die „N. Freie Pr.“ zu folgenden Aus-
lassungen über die Stellung Oesterreich-Ungarns zu
Rußland und über den Dreibund: „Vor zwei Jahrzehnten
haben Oesterreich und Deutschland den Schutz gegen die rus-
sische Feindseligkeit in einem Bündnisse gesucht, und selten
hat ein menschliches Werk so viel Weisheit und Borausicht
befunden wie die Allianz. Voll und ganz ist ihr Ziel erreicht
worden, denn Rußland hat nicht angegriffen, der europäische
Friede wurde nicht gefährdet, und das vom Fürsten Bismarck
und dem Grafen Andrássy geschlossene Uebereinkommen ist
zum Segen für die ganze Welt geworden. Eine Frucht dieses
Bündnisses ist es auch, daß der Minister des Aeußern heute
den Delegationen mittheilen konnte, daselbst Rußland, gegen
dessen Politik vor zwei Jahrzehnten die Allianz vereinbart
wurde, habe sich freundschaftlich mit unserer Monarchie aus-
einandergelegt. Eine günstigere Lage können wir uns für
Oesterreich kaum denken, als die Angehörigkeit zum Dreibunde
und gleichzeitig ein Verhältniß gegenseitigen Vertrauens zu
Rußland. Manche haben die Genialität des Bismarckschen
Rückversicherungs-Vertrages bewundert. Worin lagen sein
Wesen und sein Kern? Durch Oesterreich gegen Rußland
geschützt und doch wieder mit demselben Rußland verbündet
zu sein. Die Politik der Monarchie erreicht den gleichen
Zweck. Der Dreibund, von dem Graf Goluchowski treffend
sagte, er habe das Bürgerrecht in Europa erworben, bleibt
der Grundpfeiler unserer auswärtigen Politik, und wir können
uns trotzdem zur Vertheidigung gemeinschaftlicher Interessen
im Orient mit Rußland vereinigen. Die Kriegsgefahr ist
durch diese Wendung für Oesterreich in die weiteste Ferne
gerückt worden.“ . . .

— Rußland. Petersburg, 22. November. Die
„Nowosti“ schreiben über die Rede des Grafen Go-
luchowski: „Schon lange haben österreichische Minister nicht
mehr so aufrichtig und überzeugt wie Graf Goluchowski ge-
sprochen. Es ist uns angenehm, konstatiren zu können, daß
diese seltenen Eigenschaften der langen Rede des österreichisch-
ungarischen Ministers des Auswärtigen das unmittelbare
Ergebniß der zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland her-
gestellten soliden freundschaftlichen Beziehungen sind. Indem